



*Amtsblatt*

*für die Stadt Lübben (Spreewald)*

*„Lübbener Stadtanzeiger“*

Jahrgang 27

Lübben (Spreewald), den 12. Januar 2018

Nummer 1





**Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)**  
„Lübbener Stadtanzeiger“

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald), 15907 Lübben, Poststraße 5
  - **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Dörthe Ziemer, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90
  - **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,95 € oder zum Abopreis von 35,40 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 21,00 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen..

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Dezember 2017

Seite 2

Baubangstatistik

Seite 3

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Dezember 2017

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:

**Beschluss Nr.: 2017/098**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt:

- I. Die Einführung des Energiesparmodells fifty/fifty an den Bildungseinrichtungen der Stadt Lübben (Spreewald)
- II. Die Unterstützung der Stadt Luckau, der Gemeinde Märkische Heide sowie der nichtkommunalen Einrichtung Evangelische Kita Paul Gerhardt „Regenbogen“ bei der Einführung des Energiesparmodells fifty/fifty
- III. Die Ermächtigung des Bürgermeisters der Stadt Lübben (Spreewald) zum Abschluss entsprechender Kooperationsverträge

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.

**Beschluss Nr.: 2017/095**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) wählt Herrn André Bretzke für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Lübben (Spreewald). Der Beschluss wurde einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen gefasst.

**Beschluss Nr.: 2017/104**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) ermächtigt den Bürgermeister, Herrn Michael Hase als Fachbereichsleiter für den Fachbereich Zentrale Dienste einzustellen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss Nr.: 2017/101**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Herr Burkhard Herzke in den Ausschüssen sowie bei der Stellvertretung an die Stelle des Herrn Stöbe tritt, welcher im Oktober sein Mandat niedergelegt hat.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

**Beschluss Nr.: 2017/097**

Die in dem beigefügten Auszug aus der Liegenschaftskarte rot umrandet gekennzeichneten Teilflächen der an der Berliner Chaussee in Lübben (Spreewald) gelegenen kommunalen Grundstücke Gemarkung Lübben, Flur 20, Flurstücke 145/2 mit ca. 419 m<sup>2</sup> und 146/2 mit ca. 789 m<sup>2</sup> werden zu dem Zweck der Errichtung zweier Wohngebäude mit insgesamt 6 Wohneinheiten und mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 1.700.000,00 € veräußert. Der Verkauf erfolgt zu dem vorläufigen Kaufpreis von 54.360,00 €. Der Wertausgleich für eine Mehr- oder Mindergröße gegenüber der angenommenen Fläche von 1.208 m<sup>2</sup> erfolgt auf der Basis von 45,00 €/m<sup>2</sup>.

Für die Finanzierung des Kaufpreises und des Investitionsvorhabens wird die Belastungsvollmacht von 1.500.000,00 € bewilligt. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss Nr.: 2017/099**

Die in dem beigefügten Auszug aus der Liegenschaftskarte rot umrandet gekennzeichnete und in dem Bereich der Schlossinsel in Lübben (Spreewald) gelegene Teilfläche des kommunalen Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 8, Flurstück 222 mit ca. 640 m<sup>2</sup> wird zu dem Zweck der Erweiterung des Wellnessbereiches eines Hotels einschließlich der Errichtung von 4 Suiten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 1.300.000,00 €, zu dem vorläufigen Kaufpreis von 79.920,00 € veräußert.

Der Wertausgleich für eine Mehr- oder Mindergröße gegenüber der angenommenen Fläche von 640 m<sup>2</sup> erfolgt auf der Basis von 85,50 €/m<sup>2</sup>.

Der Abschluss des Trennstückskaufvertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB einschließlich der Übernahme der Kosten und unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Schlossinsel“.

Für die Finanzierung des Investitionsvorhabens wird die Belastungsvollmacht bis zur Höhe von 1.300.000,00 € bewilligt.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Standort Berlin  
Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

Glomb, Irmtraud

GeschZ: 32B  
Telefon: 030 9021-3355  
Telefax: 030 9028-4014  
Bau@statistik-bbb.de

## Bauabgangsstatistik 2017 Land Brandenburg

Berlin, November 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

[www.statistik-bw.de/baut/html/](http://www.statistik-bw.de/baut/html/)

**Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m<sup>3</sup>**

**Umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.**

**In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur**

**Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.**

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Neue Anschrift ab 09.12.2017:**  
Steinstraße 104-106  
14480 Potsdam

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Behlertstraße 3a  
14467 Potsdam  
[www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de)  
Vorstand:  
Rudolf Frees (iomm.)  
Gerichtsstand Potsdam

